

zum Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.03.2016

Az.

Zuständig: Bernhard Wacht, ☎ 08092 823 319

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, Ö

Vorstellung des Arbeitsergebnisses der AG 3 der Bildungsregion zum Thema Schulverweigerung

ANL 1_Prozesssystematik bei Schulen mit JaS und SaS-Fachkräften

Sitzungsvorlage 2016/2637

I. Sachverhalt:

Um die Problematik „Schulverweigerung“ im Landkreis Ebersberg realistisch einschätzen zu können, wurden die Zahlen der Schüler, die dem Unterricht unentschuldig fernbleiben, beim Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, beim Verein BRÜCKE e.V. Ebersberg, bei der Bezirkssozialarbeit des Kreisjugendsamtes Ebersberg und beim Staatlichen Schulamt erhoben.

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 50 Anzeigen wegen Schulpflichtversäumnisse geprüft, die in 42 Fällen in Bußgeldbescheiden mündeten. Im Jahr 2015 wurden bis zum Zeitpunkt der letzten Abfrage am 25.08.2015 insgesamt 49 Anzeigen geprüft, wovon in 41 Fällen ein Bußgeldbescheid erlassen werden musste. Die Anzeigen kommen überwiegend von der Berufsschule St. Zeno, Kirchseeon und von der Förderberufsschule Schloss Zinneberg. Ansonsten gehen auch Anzeigen von Grund- und Mittelschulen und von Berufsschulen aus dem Münchner Raum ein. Die Meldungen über die Schulpflichtversäumnisse erreichen das Landratsamt zeitnah. Die mitgeteilten Fehltagelängen dürfen allerdings nicht länger als sechs Monate zurückliegen, da ansonsten im Hinblick auf die Verjährung die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit nicht mehr möglich ist.

Nachdem Bußgeldverfahren auch gegen die Schüler selbst eröffnet werden können, sobald sie das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind Bußgeldverfahren gegen die Eltern eher die Ausnahme. Im Jahr 2014 wurde demzufolge auch nur ein Bußgeldbescheid gegen Eltern erlassen. Im Jahr 2015 gingen zwei Anzeigen wegen Schulpflichtversäumnisse ein, infolge dessen die Eltern angeschrieben wurden.

Verein BRÜCKE e.V. Ebersberg:

Anzahl der Fälle:

2010	2011	2012	2013	2014
25	26	18	15	28

Bezirkssozialarbeit Kreisjugendamt Ebersberg:

Anzahl im Jahr 2014	Ursache
3	Depression
1	geringes Selbstwertgefühl
2	Angstsymptomatik
1	chronische Schulunlust /mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern/teile
4	delinquentes Verhalten / Betäubungsmittelkonsum
3	psychische Auffälligkeiten
1	psychische Erkrankung eines Elternteils

Staatliches Schulamt:

Frau Sauter wies auf die überschaubare Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendliche hin, die den Schulbesuch verweigern. Generell ist festzustellen, dass die Schulleitungen in jedem Fall den unentschuldigten Schulversäumnissen nachgehen. Im Fokus steht immer das Kind. Je nach Einzelfall gibt es auch einen Stufenplan der Reaktionen, der letztlich in einem Bußgeldverfahren mündet.

Die Ursachen von Schulverweigerung sind mannigfaltig und teilweise multifaktoriell. Insofern bedarf es einer genauen Abklärung der Ursachen. Eine Grauzone stellen Schüler dar, die ein ärztliches Attest vorlegen, deren Abwesenheiten vom Unterricht sich aber häufen und deren Eltern das Fernbleiben vom Unterricht legitimieren. Gründe sind sowohl in Bindungsängsten /-verlusten der Personensorgeberechtigten als auch in Überbehütungen zu suchen. In diesen Fällen kann das Schulamt die betreffenden Schüler dem medizinischen Dienst vorstellen. Im vergangenen Jahr sind beim Schulamt neun Fälle bekannt geworden, die öfter den Schulbesuch verweigert haben. Alle Schüler konnten der Schule wieder zugeführt werden.

Fazit:

In Kooperation mit dem Schulamt, der Bezirkssozialarbeit, verschiedenen Schulleitern und den JaS und SaS- Fachkräften wurde ein Konzept zur Zusammenarbeit in den Fällen erarbeitet, in denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt. Weil hierin standardisierte Vorgehensweisen beschrieben werden, die gemeinsam erarbeitet wurden, besteht für die einzelnen Akteure Handlungssicherheit und Berechenbarkeit. Voraussetzung einer gelingenden Kooperation ist allerdings der gegenseitige Austausch, verlässliche Rückmeldungen und das Vertrauen zueinander.

Der Teamleiter der Pädagogischen Jugendhilfe I, Herr Gansel, wird diesen Handlungsleitfaden allen Lehrerkollegien im Landkreis persönlich vorstellen und deren Umsetzung einwerben. Begleitet wird er dabei vom Teamleiter der Präventiven Jugendhilfe, Herr Wacht, der dieses Ablaufschema den Lehrern auch bei Fällen der Schulverweigerung nahelegen und die Lehrer für dieses Thema sensibilisieren wird.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

keiner

gez.

Bernhard Wacht